

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 4 (1895)
Heft: 28

Artikel: Das Trinkgeld als Bakschisch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Schweiz: Fr. 5.- jährlich. Fr. 2.- halbjährlich. Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich. Deutschland, Österreich und Italien: Bei der Post abnommt: Fr. 6.- (Mk. 4.-) jährlich. Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts per 1 spaltige Pettizelle oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse: Fr. 5.- par an. Fr. 2.- pour 6 mois. Pour l'Étranger: Envoi sous bande: Fr. 7.50 par an. Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie. Abonnement postal: Fr. 6.- par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annouces:

20 cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les sociétaires payent moitié prix.

Hôtel-Revue

4. Jahrgang 4^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des

de la

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expedition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle. Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

An die Herren Hoteliers der Schweiz!

Wir erlauben uns, an die baldige Einsendung der beantworteten Fragebogen für die Hotelstatistik der Genfer Landesausstellung zu erinnern.

Gruppenkomitee 23
Subkommission „Statistik“
O. Hauser.

A Messieurs les Hôteliars de la Suisse!

Nous prenons la liberté de vous rappeler que les questionnaires relatifs à la statistique des hôtels pour l'Exposition nationale de Genève doivent être retournés, dûment remplis, dans le plus bref délai possible.

Comité du Groupe 23
Sous-commission de la „Statistique“
O. Hauser.

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

	Fremden- betten
1. Herr L. Emery, Hotel Aigle-Les Bains-Aigle	99
2. „ Ch. Genillard, Hotel du Muveran in Villars s/Ollon	80
3. „ Alb. Döpfner, Hotel Beau Rivage, Interlaken	170
4. „ A. Zwanziger, Hotel St. Gotthard, Interlaken	42
5. „ A. Reber, Hotel Reber au Lac Locarno	65
6. „ Fr. Hubli, Hotel und Pension Post Oberyberg	70
7. „ E. Cathrein, Hotel Jungfrau und Eggishorn	150
Hotel Riederalp	
„ Riederfurka	

Das Trinkgeld als Bakschisch.

Unter diesem Titel bringt die „Wochenschrift“ eine bemerkenswerte Korrespondenz, zu welcher die gegenwärtigen Erhebungen im deutschen Reichsamt des Innern über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten im Gastwirts- und Schankwirtschafts-Gewerbe für Veranlassung gegeben. Der betreffende Korrespondent schreibt u. A.:

„Unter den Fragen des deutschen Reichsamts des Innern über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten im Gast- und Schankwirtschafts-Gewerbe war bekanntlich auch (unter Nr. 25) die:

Kann die Mehrzahl der in dem Vereinsbezirk beschäftigten Kellner . . . mit dem von Prinzipal gewährten Einkommen ihren Unterhalt bestreiten, oder bedarf die Mehrzahl dazu ausserdem der ihnen als Trinkgelder zufließenden Einnahmen?

Der internationale Verein der Gasthofbesitzer hat die Frage mit Recht bejaht; denn die Mehrzahl der Kollegen, die sich offiziell schriftlich oder privatim äusserten, war dieser Ansicht, desgleichen die wenigen Herren, die es der Mühe wert erachtet hatten, unseres Präsidenten Ruf zur Versammlung in Frankfurt zu folgen.

Leider ist es nur wenigen klar geworden, welche mühevollen, verantwortungsvollen Aufgabe unser verehrter Herr Präsident und der gesamte Aufsichtsrat zu lösen hatten. So wurde in wenig erfreulicher und ermutigender Weise eine eminent wichtige Frage, eine Frage von hervorragender sozialer Bedeutung und grösster Folgeschwere für unseren ganzen Beruf, auf die leichte Schulter genommen. Drum mögen sich alle, die ohne triftige Gründe von der Versammlung in Frankfurt weggeblieben sind, ohne sich über

den Fragebogen ausgesprochen zu haben — zu einer kurzen Aeusserung über die Hauptpunkte hatte doch jeder Zeit — reuig an die Brust schlagen und den Herren, die für sie gearbeitet, den wärmsten Dank absetzen. Sie mögen in Zukunft bedenken, dass unser Vorstand nicht unser Diener ist, dass es nicht genügt, Mitglied des Vereins zu sein und die Hände in den Schoß zu legen. Unsere Zeit stellt schwere Aufgaben sozialer Art an jeden Einzelnen, die sich nicht auf Andere abwälzen lassen.

Eine grosse Minderheit unseres Vereins, die auf der Versammlung durch Abwesenheit glänzte, hat Saisons-geschäfte, deren Verhältnisse ganz besondere sind, die mit denen in Grossstädten wenig Ähnlichkeit haben. Da sind fast durchgängig die Löhne recht hohe, bedeutend höhere als in andern (kaufmännischen) Geschäften, und sie genügen vollauf zum Unterhalte der Kellner, Oberkellner u. s. w. Es stellen sich:

Saalkellner	Mk. 30—60	} monatlich bei vollständig freier Ver- pflügung und Wohnung.
Restaurationskellner	Mk. 50—60	
Zimmerkellner	Mk. 50—70	
Oberkellner	Mk. 80—250	

Kann man bei diesen Löhnen existieren? Sind dieselben den Leistungen vielleicht nicht entsprechend? Man zeige uns irgend einen Beruf, in dem junge Leute nach dreijähriger Lehre schon so bezahlt werden. Wer sich noch nicht beruhigen kann, frage einmal beim Kaufmannstande, was der von den Gehältern im Hotelfache hält.

Zum Sekt-Trinken, zum nächtlichen Schwelgen und Schwärmen, wie es eine grosse Anzahl junger Kellner jetzt zum Verdrusse der Prinzipalität, zum Aerger der Kurgäste und der Polizei in vielen Badeorten treibt, reicht das Gehalt nicht ganz und soll's auch nicht.

Ebenso unnötig ist, dass ein Portier (Conciërge), ohne grosse Vorbildung, ohne verhältnismässige Verantwortung, sich höher in seinen Einnahmen stellt, als der tüchtigste Hoteldirektor. Wer hat nicht die Geschichte von dem berühmten (sehr achtenswerten und tüchtigen) Portier (Conciërge) gehört, der seinen 20000 Mk. tragenden Portierposten aufgab, um im selben Hotel mit 12000 Mk. Direktor zu werden? Die Ehre sei ihm so viel wert,“ erklärte der Wacker. Warum sollen denn bloss diejenigen von unserem Personal, die sich unter den Augen des Publikums bewegen, belohnt werden, vielfach ungebührlich hoch belohnt werden, während andere im stillen, aufopfernd und unermüdet, Tag für Tag, mit oft rührender Treue und Hingebung ihre Arbeit verrichten, ohne dass jemand an sie denkt, als der Hotelier selbst, der aber allein die Ungerechtigkeiten auszugleichen nicht im stande ist.

Von solchen Erwägungen ausgehend, lautete die Antwort auf Nr. 26 des Fragebogens, die sämtliche Hoteliers von Baden-Baden in nachahmungswerter Harmonie und Einigkeit einsandten und unterzeichnet hatten:

„Die Trinkgelder sind für den Kellnerstand ein Nachteil; desgleichen für den Hotelier, denn sie verderben den Charakter des Kellners, auf den sie wirken, wie Gewinn aus dem Hazardspiel; sie lassen ihn das Gehalt von seinem Herrn gering achten und mehr auf das Interesse der Trinkgeldgeber als auf das des Hoteliers bedacht sein. Diese Erscheinung wird von geriebenern Gästen, namentlich an Badeorten, ausgebeutet, und das beim Ankommen gegebene Trinkgeld nimmt immer mehr den Charakter eines Bestechungsgeldes an. Abschaffung ist nur langsam, durch Erziehung möglich, denn bei jetziger Generation würde Gast und Hotelier gleichmässig schlecht fahren. Beweis: die Schweizer u. s. w. Hotels, welche nach ungünstig verlaufener Abschaffungs-Probe das Trinkgeld wieder einführen.“

Zu diesen Ausführungen der Baden-Badener hat ein Vereinsmitglied folgende Bemerkungen gemacht:

„Das Trinkgeld, als Bestechungsgeld, gegeben um sich unrechtmässige Vorteile zu verschaffen, ist leider heute zu Tage vielfach Mode geworden. Diese Form scheint von Amerika importiert zu sein und soll dort wegen des allgemein üblichen „Pensionsystems“ grosse Vorteile für den Spender haben. Die Entstehung der Aufschrift: „No Jew may apply here!“, die noch vor 30 Jahren an dem ersten Hotels der Union zu lesen war, ist nach der Versicherung vieler Amerikaner einzig auf die Unsitte, das Personal zu „schmierern“, zurückzuführen. Zweifel daran sind wohl gestattet, denn so praktische Trinkgelder sind unverfälscht amerikanisch.“

Wie sich Gäste und Hoteliers bei abgeschafftem Trinkgelder stehen, beziehungsweise zu stehen glauben, habe ich im Sommer 187. als Cassier-Volontair im Hotel X. in Y. erfahren und diese Beobachtungen decken sich nicht mit den Erwartungen Jherings und anderer, welche die Trinkgeldfrage theoretisch behandelt haben.

Die Herren Baur, Hauser und Wegenstein (Baur au Lac Zürich, Schweizerhof Luzern und Neuhausen) hatten sich vereint, das Trinkgeld abzuschaffen und wurden für diesen Beschluss von den Kellner-Vereinen u. s. w. boykottiert. Diejenigen Angestellten, welche diesem Boykott trotzten, standen sich bei dem neuen System vorzüglich und waren ausserordentlich damit zufrieden. Der geringste

Saalkellner hatte Fr. 75, Zimmerkellner sogar Fr. 125 und mehr monatlich. Wie mir später von Angestellten anvertraut wurde, steckten sie trotz der angedrohten Strafe der Entlassung Trinkgelder, die ihnen oft geradezu aufgedrängt wurden, in reicher Menge ein.

Der Hotelier war ebenfalls im Allgemeinen zufrieden. Das auserlesene Personal hielt sich wacker, die Gäste schienen zufrieden und das auf den Zimmerpreis geschlagene „Service“ lieferte schöne Erträge.

Das Urteil der Gäste war jedoch sehr verschieden. Dem Angestellten der täglich mit über 100 Abreisenden zu thun hatte, liebten sie es, ihr Herz auszuschütten; zögernd machte ich meinem Prinzipal bezügliche Mitteilungen.

Wie oft hatte einer dort etwas gelobt, was er hier bitter tadelte. Dass dem Hotelier unter allen Umständen am Zeuge geflickt werden muss, mache er es wie er wolle, trat hier so klar und ungeschminkt wie kaum je zuvor zu Tage.

Der eine Gast meinte, wie man ihm verbieten könne, dem Angestellten, der ihn besonders gut bedient habe, etwas zu schenken? Ein zweiter fand es ganz angemessen, dass die gewöhnliche Bedienung nicht besonders bezahlt werde, war aber der Ansicht, es sei eine Schande, für Dienstleistungen ausser der Reihe, Krankenpflege u. s. w., keine Vergütung leisten zu können; man fühle sich hierdurch beengt und könne nicht verlangen, was man wolle.

Eine dritte, oft wiederholte Klage war die: Man bekomme ja, Dank der vorzüglichen Aufsicht und Kontrolle, Alles, sei auch gut bedient, aber das ganze Personal sei von einer „Grandezza“, als ob jeder zu sagen scheine: „Ich bediene Dich, aber Du musst froh sein, dass ich's thue, denn ich habe es eigentlich gar nicht nötig.“

Die grösste Freude hatten wir an denen, die ganz kühl sagten: „Ich gebe nie ein Trinkgeld, bei Ihnen bekomme ich es aber auf den Zimmerpreis geschlagen, also stehe ich mich bei diesem System viel schlechter als früher.“

Die sich mehreren Klagen, und die Beanstandung des kleinen Preisaufschlags von Seiten der Gäste, die wachsenden Forderungen des Personals sowie die Ueberzeugung, dass das Trinkgeld-Unwesen gerade zu Gunsten der „schlechten Subjekte“ im geheimen weiter blühe, führten dazu, dass das System wenig Nachahmer fand und teilweise von den Erfindern wieder aufgegeben wurde. Hoffentlich wird es mit Modifikationen bald eine glorieiche Auferstehung feiern. Dem Herren Baur, Hauser und Wegenstein aber, die zuerst den gewagten Weg betreten, den eigentlichen Grundern des modernen Hotelwesens, gebührt höchste Ehre und Anerkennung der Fachgenossen aller Länder und Zeiten.

Wenn wir ihren Spuren folgen, das Trinkgeld abschaffen und statt seiner im Hotel an geeigneten Stellen Kassen anbringen, in die freiwillige Belohnungen für hervorragende Leistungen, zu Gunsten des gesamten Personals niedergelegt werden können, so werden wir voraussichtlich ungeahnte Erfolge erzielen. Die Verwaltung der gedachten Kassen hätte unter Mitwirkung der Angestellten zu geschehen, die Verteilung nach Verdienst und bestimmten Sätzen zu erfolgen. Plakate in allen Zimmern und Räumlichkeiten hätten den Gästen mitzuteilen, wie die Sache geregelt ist.

Auf diese Weise würde den Angestellten der berechnete Verdienst gesichert, ohne jemand zu belasten und zu belästigen, und ihr Interesse am Geschäft wachgehalten, das bei gänzlicher Aussichtslosigkeit eines Gewinnes oder einer Belohnung nur zu schnell erstickt.

Ziehen wir uns so ein strebsames, ehrenhaftes und sittliches Personal, schaffen wir durch Selbstzucht einen angesehenen, mit kaufmännischen Rechten und Pflichten ausgestatteten Hotelierstand, der unläuteren Wettbewerb und Schleuderpreise verachtet, so werden wir ein gutes Stück sozialer Frage gelöst haben, so wird unserem Stande und unserem Gewerbe ein goldener Frühling erblühen. Und wir können dann mit Faust zum Augenblicke sagen: „Verweile doch! Du bist so schön! . . .“

Wenn wir die gesamte Lektüre über die Trinkgeldfrage, die Beschlüsse unseres Vereins, wie sie in der bezüglichen Broschüre niedergelegt sind, mit den obigen Bemerkungen zusammen einer fachmännischen Kritik unterziehen, so scheint die Lage heute folgende zu sein:

1. Das Trinkgeld in seiner bisherigen Gestalt ist unhaltbar und sollte baldigst einer gründlichen Umgestaltung unterzogen werden.
2. Eine Abschaffung ist unmöglich, denn wenn der Mensch nichts mehr zu erwarten hat, hört alles Streben, aller Fortschritt auf. — Wenn der Fromme einen Himmel und kein Jenseits zu gewärtigen hat, so hört sogar das Christentum und die Religion auf.
3. Durch eine gerechte Verteilung von freiwilligen Belohnungen wird das Interesse des Gastes des Hoteliers und des Angestellten gleichmässig gewahrt. Auf diese Art dürfte die Lösung der so lange schwebenden Frage ohne grosse Schwierigkeiten durchführbar sein.